

Eigenerklärung zur Erfüllung der Anforderungen an die Qualifikation Dritter nach Nr. 3.2 des Erlasses „Immissionsschutz / Tierhaltungsanlagen – Vollzug der TA Luft 2021 hinsichtlich baulicher und betrieblicher Maßnahmen gemäß Nr. 5.4.7.1 lit. c) – hier: Neue Fütterungsvorgaben für immissionsschutzrechtlich genehmigte Nutztierhaltungen“ vom 15.12.2023' (NRW-Fütterungserlass)

Entsprechend den Ausführungen im gemeinsamen Erlass vom 15.12.2023 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und der dazugehörigen Aktualisierung des Erlasses vom 15.11.2024 zum „Immissionsschutz / Tierhaltungsanlagen – Vollzug der TA Luft 2021 hinsichtlich baulicher und betrieblicher Maßnahmen gemäß Nr. 5.4.7.1 lit. c)“ (Aktenzeichen 61.11.03.03-0004600) erkläre ich hiermit, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Einschlägiger Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulabschluss (Bachelor, Master oder Diplom)
und
mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung in dem Themen Fütterung und Nährstoffbilanzierung als Beratungskraft landwirtschaftlicher Betriebe

Oder

- Nachweis über einen einschlägigen Abschluss zum Meister, Techniker oder Vergleichbares
und
mindestens fünf Jahre berufliche Erfahrung in den Themen Fütterung und Nährstoffbilanzierung als Beratungskraft landwirtschaftlicher beziehungsweise gartenbaulicher Betriebe

Zudem bestätige ich die regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen.

Entsprechende Nachweise sind dieser Eigenerklärung als Anlage beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift